

Erfrischend anders – unser neuer Powerdrink

Stellt euch vor, ihr habt in der Gruppe ein neues Saftgetränk hergestellt und wollt euer Produkt vermarkten.

Findet zuerst einen Namen für euer Getränk und entwerft dann ein ansprechendes Etikett. Berücksichtigt dabei die Grundlagen der Warenkennzeichnung.

Das braucht ihr:

Es steht euch frei, am Computer oder direkt mit Papier und Stiften zu arbeiten.

- Papier, Stifte, Schreibzeug, dicke Filzmarker
- Scheren, Klebestifte
- evtl. Fotos aus Zeitschriften oder Comics
- alternativ: Computer mit entsprechendem Programm und Farbdrucker



Illustration: © Alexander Weiler

Information zur gesetzlichen Kennzeichnung von Waren

Damit Endverbraucher verschiedene Produkte miteinander vergleichen können, müssen alle Waren mit bestimmten Angaben versehen werden, egal ob es sich um ein Saftgetränk oder eine Waschmaschine handelt. Neben gesetzlich vorgeschriebenen Angaben gibt es auch freiwillige Informationen, damit sich der Kunde möglichst exakt über die Qualität und Beschaffenheit eines Produktes informieren kann. Grundlagen der gesetzlichen Warenkennzeichnung sind zum Beispiel die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, die Preisabgabeverordnung oder das Eichgesetz.

Die **Lebensmittelkennzeichnungsverordnung** schreibt folgende Angaben vor:

- Verkehrsbezeichnung des Produktes (zum Beispiel „Orangenlimonade“)
- Herstellerangabe (Name und Sitz der Herstellerfirma bzw. des Verpackers)
- Füllmenge
- Zutatenverzeichnis
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Alkoholgehalt
- Kennzeichnung von Zusatzstoffen

Auch der Endpreis einschließlich der Mehrwertsteuer muss für den Verbraucher gut erkennbar sein.